

Der Sprengstoff als Kampfmittel

Autor(en): **Alboth, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **22 (1946-1947)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hoffnungen. Nach dem Fall von Frankreich wurden die Grenzverletzungen bei Tag vorübergehend weniger zahlreich. Nachts trat hauptsächlich die Fliegerabwehr in Aktion. Die Intensivierung des alliierten Luftkrieges gegen Süddeutschland und Oberitalien führte in den folgenden Jahren zu zahlreichen Grenzverletzungen bei Tag und bei Nacht. Nachdem am 6. Juni 1944 mit einer gewaltigen amphibischen Aktion die zweite Front eröffnet worden war und bis zum Herbst die deutschen Heere größtenteils aus Frankreich hinausgeworfen wurden, steigerte sich der Luftkrieg längs unserer West- und Nordgrenze zusehends, zeitweilig bis zur tagelang ununterbrochenen Gefährdung unserer Grenzgebiete. Die Erd- und Luftkämpfe in der unmittelbaren Nähe Basels bedeuteten während langer Monate eine schwere Gefahr für die Bewohner der Nordostecke unseres Landes. Die große Zahl der Internierungen alliierter Flugzeuge in den Jahren 1943 bis 1945 ist ein treffender Beweis dafür, daß unsere Besatzungen ihre schwere Aufgabe mit Geschick erfüllt haben.

In unablässiger Weise wurde oft unser Land von den fremden stählernen Vögeln, beladen mit todbringenden Lasten und gekennzeichnet durch unheimliches Dröhnen, überflogen. Tags darauf verkündete jeweils die Nachrichten- und Depeschagentur im Radio etwa folgende Mitteilung: Amtlich wird mitgeteilt: In der Nacht vom 7. November haben um 3 Uhr vereinzelt fremde Flieger die Gegend von Genf in nordwestlicher Richtung in großer Höhe überflogen. Dem Genfer See entlang wurde Fliegeralarm gegeben, oder am 15. Dezember zwischen 21 Uhr und 21.50 Uhr wurde der Luftraum an unserer Nordgrenze von in östlicher Richtung durchfliegenden fremden Flugzeugen verletzt. Fliegeralarm wurde in der Nordschweiz gegeben. Die Fliegerabwehr trat in Aktion. Oder: in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar überquerten erneut fremde Flieger mit Flugrichtung nach Süden in einer Höhe von 4000 bis 5000 m westlich der Linie Pruntrut-Brünig-Bellinzona die Schweiz.

Die Einflüge fanden statt in der Zeit von 20.40 bis 21.33 Uhr. Auf dem Rückflug zwischen 22.15 und 23.40 Uhr wurde das schweizerische Hoheitsgebiet neuerdings verletzt, und zwar im Raum westlich La Chaux-de-Fonds—Zweisimmen—Saas-Fee, wobei in der Gegend von Les Ponts-de-Martel über offenem Gelände vereinzelt Brandbomben unbekannter Nationalität abgeworfen wurden. In beiden Fällen handelte es sich um 40 bis 50 Apparate. Verschiedene in der Westschweiz liegende Flabdetachements sind in Aktion getreten. Fliegeralarm wurde in allen größeren Ortschaften der Westschweiz und in einem Teil der Zentralschweiz gegeben, oder aber auch, der Bundesrat hat sich erneut mit den Verletzungen des schweizerischen Luftraumes beschäftigt, die am 7., 13. und 15. November von Flugzeugen der Royal Air Force trotz den erhaltenen Versicherungen der britischen Regierung begangen worden sind. Der schweizerische Gesandte in London ist beauftragt worden, gegen diese wiederholten Verletzungen einen sehr lebhaften Protest einzulegen, u. a. m.

Obwohl es nicht möglich ist, eine vollständige und genaue Uebersicht über die während der Kriegsjahre 1939 bis 1945 durch Bombenabwürfe, Bordwaffenbeschüsse, herabfallende Flabsplitter, Fernwirkungen usw. eingetretene Schäden in der Schweiz zu geben, da einerseits die definitiven Schadenersatzansprüche teilweise noch nicht restlos abgeklärt, andererseits Anzahl, Kaliber und Gewicht der explodierten Sprengkörper nur selten einwandfrei festzustellen sind, bietet eine kleine Rückschau auf diese Kriegerscheinungen allerhand lehrreiche Erinnerungen. Denn wer weiß heute noch, ganz abgesehen davon, daß die Zensur uns ein ganzes Bündel Geschehnisse vorenthalten hat, wie es sich damals bei all diesen Alarmen, Bombardierungen, Abwehrmaßnahmen usw. verhielt? Besonders die Luftraumverletzungen waren natürlich zahlreich (total 6501, wovon 881 durch Achsen-, 604 durch alliierte und 5016 durch die berühmten Flugzeuge «unbekannter Nationalität»

erfolgten) und lösten in Basel 530 Alarme aus, womit unsere Stadt unter den größeren Schweizer Städten an zweiter Stelle hinter Schaffhausen mit 544 und beträchtlich vor Genf mit 258 Alarmen steht. Etwa 100 Ortschaften und Gemeindegebiete wurden mit Bomben oder Bordwaffen angegriffen, wobei ungefähr 165—185 Tonnen (18 Güterbahnwagen à 10 Tonnen!) Spreng- und Brandbomben (gegen 2 700 000 Tonnen in Deutschland) abgeworfen, und 150 Gebäude gänzlich oder schwer zerstört und Tausende leicht beschädigt wurden. Weitere Schäden waren herabfallenden Flabsplittern, Fernwirkungen der Bombardements im Grenzgebiet (bei Basel, längs der Nordgrenze und besonders im Bodenseegebiet) und den gegen 2000 in der Schweiz niedergegangenen Störballonen zuzuschreiben. Ueber eine totale Schadenssumme von 60 bis 80 Millionen Franken hinaus sind aber auch 84 Todesopfer zu beklagen, zu denen noch etwa 260 ernsthaft und einige hundert Leichtverletzte kommen.

Die Tätigkeit unserer aktiven Abwehr mit rund 600 Fliegereinsätzen und 24 313 Schuß der Flab, Kaliber 7,5 cm, 34 und 20 mm durfte bemerkenswerte Erfolge verzeichnen: 11 Achsen- und 15 alliierte Flugzeuge wurden abgeschossen und 107 Maschinen zur Landung gezwungen; weitere 218 Apparate stürzten infolge fremder Einwirkungen ab oder nahmen eine normale Landung auf Schweizerboden vor, wovon 53 Flugzeuge auf die Achsenmächte und 165 auf die alliierten Streitkräfte entfielen. Die Verluste der fremden Flieger bei Neutralitätsverletzungen betragen 40 Tote, während 1620 Mannschaffsangehörige (101 Achse, 1519 Alliierte) interniert wurden. Diesen Zahlen gegenüber sind die eigenen Verluste, so schmerzlich sie im einzelnen trafen, mit 4 Toten und 3 Flugzeugen erstaunlich gering.

Abschließend und zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die Fliegertruppe als schlagfertiges Instrument unserer Landesverteidigung die ihr in den Jahren 1939—1945 gestellte Aufgabe erfüllt hat.

Der Sprengstoff als Kampfmittel

(Erfahrungen und Lehren der Grenadierausbildung von Oblt. Herbert Alboth.)

Einleitung.

Der Sprengstoff ist mit allen seinen Formen und Möglichkeiten zu einem der wichtigsten Faktoren des vergangenen Krieges geworden und wird es bestimmt auch in der Zukunft bleiben. Es ist der Zweck dieses Berichtes, den Sprengstoff als Kampfmittel der Infanterie und der Genietruppen in den Unternehmungen des Kleinkrieges, im

Ortskampf, gegen Panzerwagen und im Rahmen des Partisanenkrieges zu behandeln. Der Bericht beschränkt sich auf die praktische Handhabung und Anwendung dieses Mittels und überläßt die mehr wissenschaftlichen Probleme und Fragen den berufenen Fachexperten auf diesem Gebiet. Es sei dabei auch an die während des Krieges entstandenen Reglemente verwiesen, welche die Grundlage der fachlichen

Ausbildung im Umgang mit Sprengstoff bilden. Es handelt sich hier um eine Ergänzung der technischen Reglemente und eine Erfahrungsvermittlung der Instruktionsarbeit in den Grenadierschulen der Jahre 1943—45.

Im Zusammenhang mit der Anwendung von Sprengstoff sei an dieser Stelle auch auf Ueberlegungen hingewiesen, die eigentlich in das Gebiet

Fortsetzung auf Seite 296

der schweizerischen Soldatenerziehung gehören, die aber einmal ausgesprochen werden müssen.

Die uneingeschränkte Verwendung des Sprengstoffes als Kampfmittel des modernen Krieges hat zu einer für uns, die vom blutigen Ernst verschont Gebliebenen, unvorstellbaren Verrohung des Soldaten geführt, die in der deutschen Armee schlußendlich zu den Verbrechen von Oradour sur Glane und Lidice führten. Von dieser Verrohung, die zum Verbrechen führt, sind auch die alliierten Armeen nicht verschont geblieben, wie dies aus den Meldungen von Jagden auf verbrecherische Deserteure bei den Russen wie bei den Amerikanern deutlich hervorgeht. Die amerikanische Armee hat diese Gefahr auch beizeiten erkannt und versucht, ihr mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Auch unsere Grenadiere wurden in den letzten Jahren des Krieges mit den modernsten Kampfmethoden und Mitteln ausgebildet. Sie wurden gelehrt, wie sie mit dem geschickten und gerissenen Einsatz von Flammenwerfern, Maschinenpistolen, Handgranaten, Minen und Sprengstoffen dem Gegner so viel Menschenverluste als möglich beizubringen haben. Es wurde ihnen gezeigt, wie sie mit einer Kilobüchse Trotyll, geschickt und entschlossen angewandt, eine ganze Gruppe töten, einen Eisenbahnzug zur Entgleisung bringen oder einen Truppencamion während der Fahrt in die Luft jagen können. Diese Art der Ausbildung zur verschlagenen Kampfführung (Erziehung von Gangstern) bedeutet für den Instruktor eine schwere Verantwortung und für schwache Charaktere eine große Belastung. Die Folgen sind auch bei uns nicht ausgeblieben. Bei einigen haltlosen und schwachen Charakteren war die Grenadierausbildung zu einem Teil mitschuldig daran, daß sie auf Abwege und vor die Gerichte kamen. Es hat keinen Wert, diese Gefahr zu verkleinern oder

als nicht bestehend zu betrachten und bequem Augen und Ohren zu schließen. Wir müssen uns mit ihr befassen und die Wege suchen, sie zu bannen, sonst machen wir uns an den Folgen mitschuldig. Auf diese Gefahren machte auch ein Großrichter aufmerksam, als er im Jahre 1944 den Fall des Totschlagsversuches eines Angehörigen einer Grenz.-Kp. zu behandeln hatte.

Wir dürfen uns aber in der Bereitschaft zur Landesverteidigung und in der Ausbildung von diesen Ueberlegungen nicht negativ beeinflussen lassen. Nur die eigene Bereitschaft zum totalen Krieg verschont uns vor dem Krieg. Ein möglicher Gegner muß wissen, daß wir uns bei einem Ueberfall auf unser Land bis zum letzten Mann mit allen Mitteln des modernen Krieges verteidigen werden. Der letzte Krieg hat uns wieder einmal mehr bewiesen, daß uns neben anderen nur diese Tatsache vor dem Ueberfall auf unser Land bewahrt hat.

Diese Grundwahrheiten müssen auch dem jungen Soldaten bekannt sein. Er muß wissen, daß wir uns nur mit dem festen Willen zur totalen Vernichtung eines einbrechenden Gegners behaupten können. In diesem Wissen finden wir den Ansatz, den Gefahren der seelischen Verrohung, welche die heutige Ausbildung und Kampfführung mit sich bringt, zu begegnen. Neben der raffinierten Ausbildung zur Vernichtung des Gegners muß alles getan werden, um die Achtung und die Ehrfurcht vor dem Menschenleben zu heben und zu erhalten. Der Bürger im Wehrkleid soll wissen, daß das Kriegerhandwerk für die Erhaltung unseres Landes und allem was uns lieb ist, heute noch erste Voraussetzung und Notwendigkeit ist, daß es daneben aber auch noch etwas Besseres und Schöneres gibt. Dieses Bessere und Schöneres, das Familienleben, das freie Erleben unserer Heimat und ihrer herrlichen Gottesnatur, der ungestörte, selbstbestimmende Genuß des

Arbeitsertrages, sind, um nur wenige aufzuzählen, heilige Güter und Vorrechte, die der Sicherung und des Schützes bedürfen. Es fällt in das Fach der staatsbürgerlichen Erziehung, den jungen Soldaten auf die materiellen, wie die geistigen Werte der Errungenschaften und Schönheiten unseres Landes und der Welt aufmerksam zu machen und die Pflicht der Vernichtung aller und eines jeden, der unsere Heimat und die Welt beherrschen und zerstören will, an der Quelle und in der wirklichen Ordnung der Dinge zu beleuchten.

Diese Ueberlegungen sind nicht neu und entspringen nicht der Zeitströmung nach Demokratisierung und Vermenschlichung der Armee. Die verantwortungsbewußten Instruktooren haben die Gefahren und Probleme der modernen Ausbildung und der uneingeschränkten Anwendung der Sprengstoffe schon bei Beginn dieser Periode erkannt. Wenn sie auch mit ihren Ansichten nicht immer durchgedrungen sind, haben sie doch an ihrem Platz alles getan, um den hier aufgezeichneten Gefahren zu begegnen und die Wehrmänner, für die sie verantwortlich waren, zu auf allen Gebieten beschlagenen Spezialisten und nicht zu automatischen Zerstörern von Leben und Gut zu machen.

Der Wille zur totalen Verteidigung, die Möglichkeit des Davids, mit der Uebermacht des Könnsens und der Qualität einen an Masse übermächtigen Goliath besiegen zu können, müssen die Triebfedern der Ausbildung mit Sprengstoff sein. Die sadistische Freude am Töten und Vernichten, an der raffinierten und verschlagenen Anwendung der Mittel, darf nie die Grundlage dieser Ausbildung werden. Daß diesen Gesichtspunkten nachgelebt wird, ist die Aufgabe derjenigen, die in allen Graden auf die Erziehung und Ausbildung unserer Soldaten Einfluß ausüben.

Fortsetzung folgt

Zum Thema: Der militärische Gruß und der Verkehr mit Höhern

Im Leitartikel von Nr. 16 dieser Zeitschrift über obiges Thema wird des Antrages der Kommission für die Revision des Dienstreglementes Erwähnung getan, wonach die **Grußpflicht** in fünf Fällen als **aufgehoben** gelten soll. Obschon ich mir vollkommen bewußt bin, den Gang der Dinge durch eine an dieser Stelle geführte Diskussion wenig zu beeinflussen, gestatte ich mir dennoch, mich zum Thema zu äußern.

Mit Ausnahme von Fall 5 bin ich ohne weiteres mit den Anträgen der Kommission einverstanden. Die Erheblichkeitsklärung dieser Anträge durch Verankerung im Dienstreglement wäre übri-

gens nichts anderes als eine Sanktionierung bereits während des Aktivdienstes geduldeter oder erlaubter Zustände. Jedenfalls wurden Vorgesetzte in militärischen Aufenthaltsräumen, öffentlichen Lokalen, auf Bahnhöfen und Transportanstalten nur gelegentlich oder gar nicht begrüßt.

Was nun aber Punkt 5, betreffend die Grußpflicht den Unteroffizieren gegenüber, anbelangt, so gehe ich mit dem Antrag der Kommission **nicht** einig. Es ist bekannt, daß den Soldaten von ihren Kommandanten immer wieder befohlen, wurde, die Uof. zu grüßen, und zwar sowohl die der eigenen, als auch

diejenigen fremder Einheiten. Praktisch wurde dem Befehl nur in Rekrutenschulen nachgelebt. Wenn man während der verflossenen Kriegsjahre im Aktivdienst stehende Truppen diesbezüglich beobachtete, wird man die Feststellung gemacht haben, daß die Soldaten die Korporale und Wachtmeister sozusagen nie, die höheren Uof. nur höchst selten grüßten. An diesem Zustand änderten auch alle Befehle nichts. Trotzdem litt weder die berühmte «Disziplin» noch die Disziplin darunter, übrigens ebensowenig wie unter der andern schweizerischen Eigenart, daß sich

Fortsetzung auf Seite 298